

Bekanntmachung.

Der bevorstehenden Festtage halber findet die Annahme und Zurückzahlung von Einlagegeldern bei hiesiger Sparkasse in diesem Jahre nur noch Montags, den 17. Decbr., und Sonnabends, den 20. Decbr., zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden statt.

Des Rechnungs-Abschlusses halber bleibt die Kasse vom 1. Januar 1856 ab bis auf weitere Bekanntmachung geschlossen.
Frankenberg, den 10. Decbr. 1855.
Die Sparkassen-Deputation.
C. G. Koppberg.

Die nach der Composition des Königl. Professors Dr. ALBERS zu Bonn angefertigten = ächten

Rheinischen Brust-Caramellen

haben sich durch ihre vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Consumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und Jedermann wird schon nach einem kleinen Versuche diesem günstigen Urtheile gern beistimmen; und so wie diese Brustzeltchen bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuß. — Alleinverkauf in versiegelten rosarothern Düten à 5 Ngr. in Mittweida bei F. G. Lüder's Wwe. & Co.

17. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Donnerstag, den 13. Decbr. 1855, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilung des Stadtrathes über die Ergänzungswahl der Stadtverordneten.
- 2) Gesuch des Fleischermeisters Carl Justus Schmidt, um Erlass seines Röhrwasserzinses.
- 3) Gratifikationsgesuch des Sparkassirer Herrn Koppberg.
- 4) Pachtveränderung resp. Uebernahme eines Communscheffels.
- 5) Rathesbeschluss, betreffend Gehaltsnormirung einiger Lehrerstellen, unter Wegfall des Honorars für den Fabrikschulunterricht, zu beantragen.
- 6) Deputationsbericht über die, bei der Stadthauptkassenrechnung von 1853 gezogenen und beantworteten Rechnungen.
- 7) Haushaltungsplan für 1856.

Frankenberg, den 11. December 1855.

August Röttger, d. B. Vors.

Aus dem Vaterlande.

Aus der Lausitz. In dem Dörfchen B. unweit Budissin, erzählt die neueste Nummer der „Skerbske Nowiny“, hat sich neulich eine Geschichte zugetragen, die den Beweis liefert, wie es noch immer Menschen giebt, die sich in Folge ihres kolossalen Aberglaubens gern betrügen lassen. Vor

kurzer Zeit kam eine unbekante, wohlgekleidete und beredete Frau nach E., ließ sich von da nach S. fahren, wo sie eine aus B. gebürtige Frau aufsuchte. Dieser erzählt sie, daß auf der am alten Schlosse gelegenen Mahrung ihres Geburtsorts ein Schatz von 50,000 Gulden, mit einer Diamantkrone bedeckt, verborgen und mit diesem eine Prinzessin verbannt sei, die, der Erlösung während, ihren Restern jenen Schatz biete. Die verbannte Prinzessin habe sich ihr bereits dreimal, zu Ostern, Johanni, und jetzt geöffnet. Die nächste Nacht sei der rechte Zeitpunkt, an welchem der Schatz gehoben und die Prinzessin erlöst werden könne. Da die Prinzessin eine Frau sei, so dürfe natürlich ihre Erlösung nur durch Frauen, ohne daß irgend eine männliche Person nur das Geringste von der Sache erfahre, ausgeführt werden. Die Frau aus S. führt nun die Fremde nach B. zu ihrer Schwester, die zufällig die Bedingefrau jener bezeichneten Mahrung ist. Nachdem dieser sorgfältig Alles erzählt worden, findet selbige in der Angelegenheit keinen Zweifel; um sich aber doch noch zu vergewissern, zieht sie noch die Hausfrau ins Geheimniß, die der Wundergeschichte nicht nur vollen Glauben schenkt, sondern auf sofortige Ausführung des Schatzhebens dringt. Die Fremde, dadurch ermutigt, zieht einen großen, mit zwölf schönen Sternen und mit schön geschriebener Schrift fremder Sprachen verzierten Brief hervor, den sie angeblich von der Prinzessin erhalten und vermittelt dessen nur der Schatz zu heben sei. Außerdem sei noch etwas Geld nothwendig, das, nach Angabe der Prinzessin, in drei je zu 1 Elle lange Rollen zu verpacken sei. Während sich die Frau